Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 01.12.2025
Beschlussvorlage zu TOP 6

Am 13.10.2025 wurde im Rahmen der Selbst-Evaluation u.a. beschlossen, die Maximalförderung von gegenwärtig € 125.000,00 auf € 250.000,00 zu erhöhen und damit den Rahmen ausnutzen, der nach Pkt. 5.8 der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027/29 geboten wird. Offengeblieben ist, unter welchen Voraussetzungen eine über den „Regelsatz“ von € 125.000 hinausgegangen werden kann. Die geltende Strategie enthält dazu noch keine Aussage/Festlegung.

Daher wird folgende Regelung vorgeschlagen:

1 Anwendungsbereich

In begründeten Ausnahmefällen kann die maximale Fördersumme von 125.000 € auf bis zu **250.000 €** angehoben werden.
Dies gilt ausschließlich für Projekte mit **besonderer strategischer Bedeutung, regionaler Bedeutung** und einem (hohen und begründeten) **Nachhaltigkeitsnutzen**.

2 Voraussetzungen

2.1 Grundvoraussetzungen und allgemeine Projektbewertung

- Der Antrag erfüllt alle allgemeinen Fördervoraussetzungen der LAG.
- Im regulären Projektbewertungsverfahren werden **mindestens 6 Punkte**[1] erreicht.

2.2 Strategischer Beitrag

Das Projekt leistet einen **überdurchschnittlichen Beitrag** zu mindestens **einem** der Zukunftsthemen:

- Umwelt- und Klimaschutz / Biodiversität / Energie
- Daseinsvorsorge & Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

[1] Anmerkung: Für Förderanträge bis zum Betrag von € 125.000 müssen 3 Punkte im Rahmen der allgemeinen Projektbewertung erreicht werden.

Der Beitrag ist in einem **Wirkungsnachweis** zu beschreiben.

2.3 Regionale Bedeutung

Mindestens eines der folgenden Kriterien ist erfüllt:

- Nutzung durch **mind. zwei Kommunen oder Ortsteile**, oder
- Beitrag zu einer **überörtlichen Infrastruktur** (z. B. touristische Achse, Dorfzentrum, Energie- oder Mobilitätsprojekt), oder
- Kooperation zwischen mehreren LAG-Kommunen, gebietsübergreifende oder transnationale Kooperation bzw. Beitrag zu deren Aufbau.

2.4 Hoher Nachhaltigkeitsnutzen

Das Projekt hat einen hohen Nachhaltigkeitsnutzen, begründetet durch die Erfüllung von mind. **3 Kriterien**:

- Energieeffizienzsteigerung von mindestens 20 %
- Nutzung regionaler oder ressourcenschonender Materialien (textl. Begründung
- Entsiegelungswirkung (≥ 100 m²)
- Einsatz flächensparende Bauformen (textl. Begründung)
- Revitalisierung ungenutzter Bestandsgebäude/-areale (textl. Begründung)
- Beitrag zur Innenentwicklung (textl. Begründung)
- barrierefreie / inklusive Gestaltung (textl. Begründung)
- Stärkung der Resilienz: Hitze, Starkregen, soziale Strukturen.. (textl. Begründung)
- Förderung der Biodiversität (textl. Begründung)

Hinweis:
Die Liste zu 2.4 ist **nicht abschließend**; weitere begründete Kriterien können anerkannt werden.

13.11.2025/jw